

Eingabe für die Neufassung der Förderrichtlinie von ‚Demokratie leben!‘ – 1

Nachhaltige Demokratieförderung und Extremismusprävention im Bereich Schule & Bildung

Cultures Interactive e.V., April 2026

Im Nachgang des vom BMBFSFJ veranstalteten Symposiums „Demokratie Ort“ am 30.04.2026 geben wir zum Handlungsbereich Schule & Bildung folgende Empfehlungen:

Die Schulen des Landes sind ein immer wichtiger werdender Sozialisations- und Begegnungsort für junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Wertvorstellungen. Die Rolle, die Schulen und Jugendarbeit für die Unterstützung einer demokratischen Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn gerade „in herausfordernden Regionen“ sind Schulen oft „die letzten Einrichtung(en), die sich zu einem demokratischen Wertekonsens zu bekennen (haben)“.¹ Gleichzeitig haben Gewaltlatenz und Extremismus an Schulen in den letzten Jahren noch einmal deutlich zugenommen – und die einschlägigen Jugendlichen und Kinder sind noch einmal beträchtlich jünger geworden.

Unterschiedliche Berufsgruppen und Mitwirkende sind für Prävention im Kontext Schule von größter Bedeutung. Neben den Lehrer:innen & Schulleitungen sind dies die Schulsozialarbeiter:innen, die Schulpsycholog:innen, ferner die außerschulischen Fachkräfte der non-formalen Bildung aus dem kommunalen Umfeld (die vermehrt mit einbezogen werden sollten, auch für eine bessere Vernetzung mit der Gemeinde/ Bezirk & Einzugsbereich der Schule) – auch die Teilnehmenden der Schulelternräte, die kommunalen Dienste und die lokalen Jugendschutzgremien. Nicht zuletzt die mutmaßlich wichtigste Berufsgruppe: Mitarbeitende der Landesschulbehörden & Bildungsministerien. Unsere Empfehlungen für tiefenwirksame Demokratieförderung und nachhaltige Extremismusprävention im Handlungsbereich Schule und Jugendarbeit sind daher folgende:

Die Maßnahmen im genannten Handlungsbereich sollten ...

¹ Ralf Seifert, Berichterstatter der Kultusministerkonferenz (KMK) für Extremismusfragen und Mitarbeitender des sächsischen Kultusministeriums, über den schulischen Auftrag zur Radikalisierungs- und Extremismusprävention. https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/ArtikelHintergrund/_documents/radikalisierungspraevention-schule.html?nn=425938, 00:58 Min.

(1) ... stets eine phänomenübergreifende Perspektive einnehmen, die alle Formen von Demokratiefeindlichkeit, Gewalttätigkeit, aber auch psychosoziale & gesundheitliche Risiken bei Schüler:innen im Blick hat.

(2) ... einem operationalen Mehrebenen-Ansatz folgen, der primärpräventiv auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten durch die Formate des schulischen Unterrichts und der Erziehung aufbaut, der aber auch niedrigschwellige Methoden der sekundären Prävention von demokratiefeindlichen, gewaltaffinen oder (selbst-)gefährdenden Handlungen vorhält – und der letztlich eine Schnittstelle zur tertiären Prävention durch externe Ausstiegsarbeit und Rehabilitation beinhaltet. (Hierdurch wird auch den komplexen Mischungsverhältnissen der Schülerschaft einer Schule und den spezifischen Einzelbiografien und Risiken der Schüler:innen entsprochen.)

(3) ... eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Schule mit ihrer umgebenden Kommune herstellen (z.B. mit deren Familien- und Jugendhilfe, psychosozialen Diensten, bürgerschaftlichen Organisationen u.a.), die ggf. durch die Schulsozialarbeit vermittelt wird – in Anlehnung an bestehende Konzepte aus anderen westlichen Demokratien, die auf vernetzte kommunale Gesundheit fokussieren. (Vgl. Community Health Approach im internationalen Feld.)

(4) ... zur Unterstützung dieser Zielstellungen, innerhalb der Schulen ein langfristig ansetzendes, intensivpädagogisches Verfahren einrichten, das in der Lage ist, alle Schüler:innen – wo und unter welchen Umständen auch immer sie leben – in ihrer demokratischen und menschenrechtlichen Persönlichkeitsentwicklung systematisch zu unterstützen. (Denn demokratische Persönlichkeitsentwicklung kann allein durch kurzfristige, punktuelle Workshops oder digitale Verfahren nicht verlässlich erzielt werden.)

(5) Ein solches intensivpädagogisches Verfahren sollte fest im curricularen Kernbestand des schulischen Wirkens verankert sein – und in der Hauptunterrichtszeit platziert werden. Es sollte ein integraler Bestandteil der Regelstrukturen von schulischer Bildung sein. (Denn es reicht heute in vielen Regionen des Landes nicht mehr aus, demokratische Persönlichkeitsentwicklung als Querschnittsaufgabe auszuführen; vielmehr sollte diese für die Schüler:innen auch als Hauptsache in der Hauptunterrichtszeit erkennbar werden.)

(6) Hierdurch sollten Schulen noch besser in die Lage versetzt werden, allen Schüler:innen in tiefenwirksamer Weise soziale und reflexive Fähigkeiten – sowie emotionale politische Intelligenz² zu

² H. Weilnböck (2022): Doing State in a Civil Society-Based Fashion. The Standards of Exit and Rehabilitation Work and the so-called "Inter-Agency Cooperation with Security Agencies", in Germany and Europe. <https://www.cultures-interactive.de/de/fachartikel.html>

vermitteln. Dabei sollte auf den zwischenmenschlichen und demokratischen Basiskompetenzen der Dialog- und Gesprächsfähigkeit der Schüler:innen aufgebaut werden. Hauptzweck sollte sein, bei allen Schüler:innen die Fähigkeit und den Wunsch zur engagierten Teilhabe an variablen sozialen Gruppen zu unterstützen. (Denn Intensivpädagogik umfasst aus gutem Grund immer sowohl soziale, reflexive und emotionale Kompetenzen – und bezieht sich immer auf alle Jugendlichen eines Kontexts, gerade auch auf die nicht leicht ansprechbaren, mehrfach herausgeforderten Jugendlichen.³)

(7) Des Weiteren sollte es den Lehrer:innen somit möglich werden, den Jugendlichen in der Schule einen Ort zu geben, an dem sie frei, geschützt und gemeinsam über alles sprechen können, was sie denken und erleben. An diesem Ort des offenen, freiwilligen und vertraulichen Gesprächs unter den Jugendlichen sollten keine vorab definierten Themen, Agenden oder Ablaufpläne gesetzt sein – auch keine moralischen, ideologischen oder anderweitigen Maßgaben des vermeintlich [Nicht-]Sagbaren. Vielmehr sollten die jugendlichen Lebenswelten, individuellen Lebensgeschichten und tatsächlichen Ansichten der Schüler:innen hervortreten können. (Denn ansonsten können die tiefgehenden persönlichen und kontroversen Auseinandersetzungen über diese Inhalte nicht erfolgen, die für demokratische Persönlichkeitsentwicklung und Resilienz unabdingbar sind.)

(8) Wegen der hierbei notwendigen Vertraulichkeit der Gesprächsabläufe ist erforderlich, dass außerschulische Fachkräfte (und eine entsprechende Qualitätssicherung) einbezogen werden, die gegenüber den Jugendlichen keine weiteren schulischen Funktionen ausführen. Hierdurch ist es der Schule auch ermöglicht, eine größere Verschränkung von non-formalem, persönlichem Lernen und formalem Unterrichtslernen herzustellen. Ferner sollte und kann die Schule somit, wie erwähnt, eine enge Zusammenarbeit mit ihrer Kommune aufbauen, damit Bedarfe nach kommunaler Familien- und Jugendhilfe bzw. psychosozialen Diensten aufgenommen, akute Risiken bei Einzelnen rasch entschärft, aber auch bürgerschaftliche Diskurse im Gemeinwesen angeregt werden können. Dies umfasst auch Ausstiegsarbeit und weitere kommunale Ressourcen. (Vgl. neuerlich den Community Health Approach.)

(9) Aus Perspektive der Schulen würde dies zu einer Ergänzung und Entlastung der Lehrer:innen führen. Es hätte auch zur Folge, dass die an der Schulen ggf. bereits bestehenden Maßnahmen, die gewissermaßen „von oben“ in die Schule eingebracht werden – z.B. durch Beratung & Fortbildung für Lehrer:innen/ Kollegien, etwa mittels Formate wie ‚Schule ohne Rassismus‘, ‚Starke Lehrer Starke Schüler‘ oder das ‚Clear-Vision‘ Clearingverfahren –, durch eine systematische Maßnahme „von unten her“, d.h. von den Schüler:innen her, ergänzt werden. (Denn erfahrungsgemäß sind die Niedrigschwelligkeit und Wirksamkeit der direkt ‚von unten her‘ kommenden Entwicklungsimpulse vergleichsweise groß – sowohl bez. früh erkennbar werdender Jugendschutz-Anlässe als auch bez. latenter Themen für eine ‚Schulberatung von unten‘.)

³ Düvelmeyer, Miriam et al. (2024): Intensivpädagogik im Kontext Schule. Wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme U-turn. In: Emotionale und soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen. ESE 6 (2024) 6, S. 218-227.

(10) Aus Perspektive der Gemeinde sollte sich eine Belebung der kommunalen Diskurse und des Gesprächs zwischen den Bürger:innen, jung und alt, ergeben. Die Kommune, deren Ressourcen der Daseinsfürsorge enger mit der Schule verbunden werden, sollten darüber hinaus auch Anregungen und Handlungsimpuls durch die jungen Menschen erhalten, deren großes Engagementpotenzial in den Schulen systematisch aktiviert und gefördert wird.

(11) Für die erfolgreiche Einsetzung und Verankerung eines solchen intensivpädagogischen Verfahrens – zur Ermöglichung von demokratischer Persönlichkeitsentwicklung in den Regelstrukturen der schulischen Bildung – sollten entsprechende Anstrengungen der Politikberatung, institutionellen Kommunikation und Advocacy in den Ländern unternommen werden.

(12) Nicht zuletzt sollte der internationale Fach- und Politikaustausch über dergleichen Verfahren der schulischen Demokratieförderung angestoßen werden, zunächst in Europa im Hinblick auf europäische Leitlinien der schulischen Demokratieförderung – sowie des Weiteren mit anderen freiheitlich-demokratisch verfassten Staaten.

Die Schulen und Bildungseinrichtungen in Deutschland, Europa und der westlichen Welt stellen eine immense Errungenschaft der freiheitlich-demokratischen Staatengemeinde dar. Das genauso immense Potenzial der Schulen für die Erbringung von Resilienz, auch gegenüber mächtigen Anfeindungen, ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft – und kann uns umso mehr Anlass geben, Zuversicht in die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratien zu haben. Es gilt jedoch, beherzte und systematische Maßnahmen zu ergreifen.